

Geisenheimer Zeitung

Anzeigblatt der Stadt Geisenheim.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 2.— Mark monatlich frei ins Haus oder durch die Post,
in der Geschäftsstelle abgeholt 2 A.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Arthur Jander, Geisenheim.



General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigenpreis: Die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum für Geisenheim
20 A., auswärtiger Preis 25 A., Reklamezeile 65 A. Bei mehrmaliger Aufnahme
Rabatt nach Tarif. — Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Zernsprechanstalt Nr. 123 Amt Rüdesheim am Rhein.

Nummer 51.

Samstag den 1. Mai 1920.

20. Jahrgang.

Befolgung der Reichsbeamten.

Die Befolgsordnung in der Nationalversammlung
einmütig angenommen.

Am Mittwoch hat die Nationalversammlung die

Befolgsordnung mit der Befolgsordnung in zwei-

ter und dritter Lesung angenommen. Aus dem Inhalt

des Gesetzes, das von dem Ausschuss in vielen Punkten

abgeändert worden ist, ist folgendes zu erwähnen.

Die Soldaten werden in allen Punkten den

Beamten gleichgestellt und nach den Vorschriften des

Befolgsgesetzes behandelt. Die Betriebszulage der

ersten fünf Befolgsgruppen der Eisenbahnbe-

amten im Ruhestand wird einheitlich auf 400 Mk.

festgesetzt. In ausnahmefälligen Fällen allen Beamten

Beförderungen für Nebenämter und Neben-

beschäftigungen gewährt werden, während sonst

Fulagen nur im Rahmen des Etats gewährt werden.

Die Vorschrift, daß Beamte verpflichtet sein sollen,

Nebenbeschäftigungen, die ihrer Berufsausbildung und

Dienststellung entsprechen, im Reichsdienst auch ohne

besondere Vergütung wahrzunehmen, ist gestrichen wor-

den. Die dienstliche Dienstreife soll 5 Jahre, bei

Militärämtern 4 Jahre und bei Hilfskräften im

Postdienst 8 Jahre nicht übersteigen. Die Zahl der

Ämter wird alljährlich festgesetzt. Den Militär-

ärztern wird bei der ersten planmäßigen An-

stellung, wenn sie im Heere oder in der Marine neun

Jahre oder weniger gedient haben, die tatsächlich abge-

leistete Dienstzeit bis zu einem Jahr, wenn sie über

neun Jahre gedient haben, die darüber hinausgehende

Zeit höchstens mit weiteren vier Jahren auf das Be-

folgsdienstalter angerechnet.

Auf die Gewährung von Dienstalterszu-

lagen haben etatsmäßige Beamte einen Rechtsanspruch.

Besteht die Bestimmung, daß unter bestimmten

Bedingungen die Dienstalterszulage sollte verweigert werden

können, wenn gegen das dienstliche oder außerdienst-

liche Verhalten der Beamten eine erhebliche Ausstel-

lung vorliegt.

Bei Regelung der Dienstwohnungsfragen

findet eine Mitwirkung der örtlichen Beamtenvertre-

tungen statt.

Der Kinderzuschlag

Er für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
auf monatlich 40 Mark, bis zum vollendeten 14. Lebens-

jahr 50 Mark und bis zum vollendeten 21. Lebens-

jahr 60 Mark festgesetzt. Er wird jedoch vom 14. bis

21. Lebensjahr nur gewährt, wenn die Kinder kein

eigenes steuerpflichtiges Einkommen haben.

Verheiratete weibliche Beamte erhalten

den Ortszuschlag zur Hälfte. Die Kinderzuschläge wer-

den ihnen nur gewährt, wenn der Ehemann außer-

stande ist, die Kinder ohne Gefährdung des standes-

gemäßen Unterhalts der Familie zu unterhalten. Die

den Soldaten gewährten Naturalbezüge und Entschä-

digungen werden für einkommensteuerpflichtig erklärt.

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920

in Kraft.

ebenso das Ortsklassenverzeichnis. Alle Befolgsord-

nungen müssen bis spätestens zum 31. Oktober 1920

mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1920 einer Nach-

prüfung unterzogen werden. Änderungen der Be-

folgsordnung können nur durch Gesetz erfolgen.

Die Befolgsordnung.

Der Ausschuss hat weiter die Stufen der aufstei-

genden Gehälter durchweg erhöht. Für die Gruppe I

auf 4000 bis 6000 Mark, für Gruppe II auf 4300

bis 6400 Mark, für Gruppe III auf 4600 bis 6900

Mark, für Gruppe IV auf 5000 bis 7500 Mark, für

Gruppe V auf 5400 bis 8100 Mark, für Gruppe VI

auf 5800 bis 8700 Mark, für Gruppe VII auf 6200

bis 9300 Mark, für Gruppe VIII auf 6800 bis 10 200

Mark, für Gruppe IX auf 7600 bis 11 400 Mark, für

Gruppe X auf 8400 bis 12 600 Mark, für Gruppe XI

auf 9700 bis 14 500 Mark, für Gruppe XII auf 11 200

bis 16 800 Mark und für Gruppe XIII von 13 200

auf 20 000 Mark. Auch die Verteilung der einzelnen

Beamtenstufen auf die verschiedenen Gruppen ist vom

Ausschuss in wesentlichen Punkten, zugunsten vor allem

der unteren und mittleren Beamten geändert worden.

Überdies hat der Ausschuss eine große Anzahl

von Entschäldigungen angenommen: so auf Nach-

zahlung der Grundzüge für die Gewährung der Orts-

zuschläge, Förderung der Bestrebungen auf Gründung

von Eigenheimen und Siedlungen, auf schnellere Beför-

derung der etatsmäßigen Militärenten aus dem Militär-

amtsamtstand in Sekretärstellen, auf schnelle Rege-

lung der Ruhegehälter durch besonderes Gesetz

auf der Grundlage des Befolgsgesetzes, auf Ueber-

tragung der Bestimmungen der Befolgsreform auch

auf die aus Cassa-Verträgen vertriebenen Landesbe-

amten, auf Gleichstellung der Beamten in den Ländern

und Gemeinden mit den Reichsbeamten, auf besondere

Unterstützungen der Beamten in den besetzten Gebie-

ten, auf Erhöhung der Bezüge der Pensionäre und ihrer

Hinterbliebenen und auf Gleichstellung der Beamten

in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Landesver-

sicherungsanstalten, Kassen etc.) mit den

Reichsbeamten.

Die Befolgsordnung der preussischen Beamten

soll ebenfalls aufgebessert werden. Der Finanzminister

hat bereits eine entsprechende Vorlage in der Preu-

sischen Landesversammlung eingebracht. Bis zur Ver-

abschiedung dieses Gesetzes wird noch einige Zeit ver-

gehen. Um jedoch den Beamten, Lehrern, Pfarrern

und Ruhegehaltsempfängern und deren Hinterbliebenen

noch in diesem Vierteljahr die lang ersehnte

Aufbesserung zuteil werden lassen zu können, wird

das Parlament bis zum 8. Mai ein Notgesetz ver-

abschieden, in dem ein rechtlicher Anspruch auf die

Vorteile des neuen Befolgs- und Hinterbliebenen-

gesetzes ab 1. April 1920 gewährleistet ist.

Millierand über San Remo.

Seine Revision des Vertrages.

Der französische Ministerpräsident Millierand gab

am Mittwoch die erwartete Erklärung über die Ergeb-

nisse in San Remo ab. Nachdem er über den türkischen

Friedensvertrag einige wenige Worte gesagt hatte, ging

er dazu über, von dem zu sprechen, was über die Aus-

führung des Friedensvertrages von Versailles beschlos-

sen wurde.

Die besetzten Städte würden geräumt, sobald die

deutschen Streitkräfte in der neutralen Zone auf die

Zahl zurückgeführt seien, die das Augustabkom-

men gefordert. Die Berechnung erfolge nach Einhei-

ten, nicht nach der Zahl. Bis zum 10. Mai dürfe

Deutschland die Truppen, die das Augustabkommen vor-

sehen im Ruhrgebiet unterhalten. Am 10. Juni müsse

die Hälfte des Gebiet verlassen und am 10. Juli der

Rest. Beide Male könne Deutschland die abziehenden

Truppen durch je 5000 Mann Polizeikräfte

ersetzen.

Ministerpräsident Millierand erklärte alsdann, was

die Ausführung des Friedensvertrages betreffe, so

hätten die Unterhandlungen ergeben, daß jeder Gedanke

an eine Revision ausgeschlossen sei, daß man sich jedoch

mit den Deutschen ins Benehmen setzen würde, um in

vollkommener Art eine Einigung über die Aus-

führung zu erzielen, namentlich was die Entschä-

ldigung anbetreffe, deren Höhe festgesetzt wer-

den müsse. Er bezeichnete es als günstig, daß zu

Drangmaßnahmen eventuell geschritten werden könne.

Da sich gewisse Beunruhigungen geltend gemacht hätten,

habe er im Namen des französischen Volkes, des fran-

zösischen Parlamentes und der französischen Regierung

erklärt, daß Frankreich keine annexionspolitischen An-

sprüche auf deutsches Gebiet habe.

Nachdem er die Erklärung der Verbündeten ver-

lesen hatte, glaubte er sich dazu berechtigt, diese Er-

klärung als eine Kundgebung zu betrachten, durch

die man nunmehr in die Periode der wirklichen

Ausführung des Friedensvertrages ein-

trete. Die Verbündeten seien von San Remo abgerückt

in einem stärkeren Vertrauen zu einander und überzeugt

davon, daß ein Einverständnis notwendig sei. Er glaubt,

daß die Verhandlungen von San Remo nützliche

Arbeit ergeben hätten. Die Kammer sollte dem Mi-

nisterpräsidenten Befehl erteilen, alsdann zur Fort-

setzung der Beratung über die Steuererlasse über. Eine

ähnliche Erklärung hat Millierand auch im Senat ab-

gegeben.

Die Einladung nach Spaa überreicht.

Durch den italienischen Geschäftsträger, Vizekonsul

De Martino, ist am Mittwoch dem Reichskanzler die

Einladung der alliierten Regierungen zu den Bespre-

chungen, die am 25. Mai in Spaa beginnen sollen,

übergeben worden. Das Reichskabinett hat noch nicht

zu der Besprechung in Spaa Stellung genommen und

sich auch mit der Personenfrage in keiner Weise be-

schaft.

Lloyd George über Spaa.

Lloyd George erklärte einem Berichterstatter des

„Daily Graphic“ in San Remo, in Spaa würden

militärische, wirtschaftliche und finan-

zielle Klauseln erörtert werden. Die Alliierten

seien entschlossen, darauf zu beharren, daß Deutsch-

land den ehrlichen Versuch mache, in unzweifelhafter

Weise die Vertragsklauseln auszuführen, aber man

werde verständlich sein. Er hoffe, daß die Ver-

handlungen von Spaa ebenso fruchtbar an guten Er-

gebnissen werden würden, wie die von San Remo. —

Man werde verständlich sein, meint der englische Pre-

mierminister. Soll das heißen, daß man es bisher

nicht gewesen ist?

Börsenpanik.

In den letzten Monaten hatten die Wertpapiere

(Industrie-, Bergwerks- und Eisenbahnaktien) an der

Börse eine schwindende Kurshöhe erreicht, besonders

stark waren die ausländischen Wertpapiere gemeint. —

Beim ständigen Sinken unserer Bourse war der Kauf

von Wertpapieren ein beliebtes Mittel geworden, der

erschreckenden Geldentwertung zu entgehen. Alle Welt

kaufte „wirkliche Werte“, d. h. Anteile an Fabriken und

Bergwerken und ließ dadurch die Kurse auf eine ganz

ungerechtfertigte Höhe.

In den letzten Wochen sind nun die Wertpapiere —

besonders auch die ausländischen — infolge des Stei-

gens des Marktkurses von ihrem höchsten Kursstand

wieder erheblich herabgegangen. Jede weitere Besser-

ung des Marktkurses müßte die Auslandspapiere weiter

herabbringen. Die Vorgänge hatten die Börsenleute

nerbös gemacht. In diese Stimmung hinein plägte am

Montag, den 12. April, die Regierung mit einer Er-

klärung. Der sonst so lähl berechnende Börsenbesucher

ist an dem bewußten Montag aus der Haut gefahren.

hat um sich geschlagen, geschrien und geschimpft und

schließlich die Börse gepöngt. An dem genannten Tage

konnte kein Kurs festgestellt werden — weder in Berlin,

noch in Hamburg, Frankfurt oder Wien.

Die Regierung hat sich mit ihrer Erklärung einer

Verpflichtung entledigt, die sie im Versailleser Vertrag

übernommen hatte. Deutschland hat nämlich alle in

dem Vertrag festgelegten ausländischen Wertpapiere

an die Unterzeichner des Friedensvertrages abzulie-

fern, und zwar innerhalb 6 Monate vom Tage des

Friedensschlusses (10. Januar), also bis zum 10. Juli

1920. Die Regierung mußte also die deutschen Wert-

entgegen. Die Erklärung jedoch, die Enteignung zu

zwecken früheren, viel niedrigeren Kurs durchzuführen,

hat die Börsenpanik hervorgerufen. Das Vorgehen

der Regierung war keineswegs im Interesse des Reiches

geboten. Hätte man die Sachkenner für unseren Aus-

landskredit, die Banken, vorher zu Rate gezogen, so

wäre die Ruhe auf der Börse gewiß nicht gestört

worden. Das Ausland, das uns ja zum Kauf von

Nahrungsmitteln und Rohstoffen Kredit gewähren soll,

kann kein großes Vertrauen zu unserer wirtschaftlichen

Führung gewinnen, wenn das Reich in wichtigen Fragen

unüberlegt und ohne Zusammenhang mit unseren finan-

ziellen und Wirtschaftskennern vorgeht. Hoffent-

lich bleibt es bei dieser einen Entgleisung.

Das Saargebiet und wir.

In der Aufregung der Revolte vom 13. März

und der ihr folgenden Ereignisse ist bei uns eine

hochherzige Kundgebung der Saarländer vom 12. März

ziemlich unbeachtet geblieben. Angehörige aller Par-

teien, von den Deutschen bis zu den unabhängigen

Sozialdemokraten haben feierlich gelobt, den Bür-

gern im Reich treu zu bleiben.

Man kann in bewegten Zeiten vielleicht an sonst

beachtenswerten Dingen vorbeischießen; wenn aber die

Ruhe wieder eingekehrt ist, soll man Umschau halten,

wo es etwas zu tun und zu helfen gibt. Das Verne-

nis der Saarländer zum Deutschland darf kein Be-

ruhigungspulver für die deutsche öffentliche Meinung

werden. Treue ist ein gegenseitiges Verhältnis. Ha-

ben die Saarländer in den bevorstehenden 15 Jah-

ren Völkerbunds-Herrschaft nur zu kämpfen und zu lei-

den, so wird sich die deutsche Bestimmung bei vielen

von ihnen nicht behaupten. Wir Deutschen im Reich

müssen ihnen helfen. Diese Pflicht liegt in erster Linie

dem deutschen Kaufmann ob. Er muß, — selbst wenn

das Geschäft wenig gewinnbringend, dafür aber mit

Mühe und Kummer verbunden sein sollte — seine Ein-

fuhr- und Ausfuhrbeziehungen nach dem Saarland auf-

recht erhalten. Fünf Jahre lang wird Deutschland

Polizeifreiheit genießen. Aber auch in dieser Übergangs-

zeit wird die französische Bergbau-Verwaltung und die

stark im französischen Sinne arbeitende Völkerbunds-

Regierung des Saargebietes dem deutschen Handel alle

erdentliche Schwierigkeiten machen.

Es ist nicht allein Treue gegen Treue, was wir

dem deutschen Kaufmann fordern, sondern auch die rich-

tige Erkenntnis des eigenen Vorteils. Zwar ist das

Saargebiet klein, dafür aber reich an Kohlen und lei-

stungsfähigen Industriewerken. Die endgültige Zu-

rückgewinnung des Saargebietes nach 15 Jahren bedeutet

eine Stärkung der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands

In der Vorwoche, für Getreide von brasilianischen nach englischen Häfen 150 Schilling die Tonne statt 175 Schilling. Auch die Frachttarife von den Ostseehäfen nach England sinken. — Zwar hat der U-Boot-Krieg den Welt-Schiffbestand erheblich vermindert, dafür hat dann aber diese Verminderung alle schiffbauenden Länder angepornt, ihre Werftanlagen erheblich zu erweitern. Infolgedessen konnte der Neubau an Schiffen in der letzten Zeit des Krieges mit der Verfertigung einigermassen Schritt halten. Die Verfertigung hat aufgehört, der Neubau hält an, die Kaufkraft Mitteleuropas und damit seine Nachfrage nach Schiffen hat sich stark vermindert, sodaß wir heute entgegengesetzt, in der Welt mehr See-Fahrzeuge haben wird, als sie verwenden kann. Die Revision des Friedensvertrages in dem Sinne, daß Deutschland mindestens das gegeben wird, was die anderen gar nicht brauchen können, ist eine so einleuchtende Forderung der Gerechtigkeit und der Vernunft, daß hier die öffentliche Meinung der Welt ohne Zeitverlust das Nötige verlangen sollte.

Deutsche Nationalversammlung.

— Berlin, 29. April.

Kleine Vorträge.

Präsident Fehrenbach eröffnet die heutige Sitzung bereits kurz nach 10 Uhr bei fast leerem Haus. Mehrere Gesetzentwürfe müssen zurückgestellt werden, da kein Berichterstatter, kein Antragsteller und kein Regierungsvertreter da ist.

Der Entwurf über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel wird nach den Beschlüssen des Ausschusses, die eine Anwendung der Zwangsmassnahmen erst nach Erschöpfung aller gütlichen Mittel erlauben, in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Reichsheimstättengesetz.

Auf der Tagesordnung steht dann die zweite Beratung des Reichsheimstättengesetzes. Der Ausschuss hat der Regierungsvorlage im wesentlichen zugestimmt. Kriegsbeschädigte sollen besonders berücksichtigt werden. Ebenso vertriebene Elsaß-Lothringer, Ostfriesen und Deutschbalten.

Nach längerer Aussprache wird das Gesetz gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen. Reichsjustizminister Dr. Hunk gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Länder und Gemeinden alles daran setzen werden, das Gesetz zum Heile für die Allgemeinheit und Volksgesundheit auszuführen.

Dann gelangt das Turnultschädengesetz in zweiter und dritter Lesung zur Annahme. Auch die Schäden sollen ersetzt werden, die durch Abwehr offener Gewässer entstanden sind. Wer wesentlich falsche Angaben macht, geht des Schadenersatzanspruches verlustig. Die Anmeldefrist ist auf drei Monate verlängert worden.

Das Postgebührengesetz.

Der Reichsrat hat Antrag genommen an der Festsetzung der portopflichtigen Dienstfachen. Das Gesetz wurde daher der Nationalversammlung zurückgegeben.

Abg. Watzke (Dem.) erklärt, daß der Ausschuss sich bereit finden lassen, die Regierungsvorlage wieder heranzustellen, so daß für portopflichtige Dienstfachen vom Empfänger das Porto und 10 Pfg. Aufschlag bezahlt werden müssen. Die Regierung hat sich verpflichtet, bis zum 1. Oktober ein Gesetz zur Regulierung der Postgebühren vorzulegen. Das Inkrafttreten des Postgesetzes ist vom 1. Mai auf den 6. Mai verschoben worden.

Reichspostminister Giesberts erklärt, daß die portopflichtigen Dienstfachen verschwinden müssen. Dem Ausschussantrag wird darauf zugestimmt.

Angenommen wird ein Antrag, wonach den Tierhaltern für Viehlieferungen an die Entente aus Anlaß des Friedensvertrages ein angemessener Marktpreis zugestanden werden soll.

Das Gesetz über die Erhöhung der Beiträge und der Leistungen der Invalidenversicherung wird angenommen.

Ein Gesetzesvorschlag über die Erhöhung der Einkommengrenze von 5000 auf 15000 Mark bei der Versicherungspflicht in der Invalidenversicherung wird dem Ausschuss überwiesen.

Ein Antrag Dr. Baehne (Dem.), aus der Heeresbeständen Wäsche und Laboratoriumsapparate abzugeben, wird angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit wird wegen der schlechten Besetzung des Hauses (es sind nur noch 20 Abgeordnete im Saal) von der Tagesordnung abgesetzt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 19. Mai, 2 Uhr Militärgerichtsbarkeit.

Preuß. Landesversammlung.

— Berlin, 29. April 1920.

Die Besoldungsvorlage.

In der Landesversammlung begründete der neue Finanzminister Dr. Lüdemann, nachdem das Haus den Entwurf über die Steuererhöhungen zu den Gehältern der Rotare usw. in zweiter und dritter Lesung unbeschadet angenommen hatte, die Besoldungsvorlage. Der Minister führte aus: Die Vorlagen erfordern für die Beamten 1942 Millionen, für die Lehrer 2018 Millionen und für die Geistlichen 81 Millionen, zusammen 4043 Millionen. Für diese ansehnliche Summe muß Deckung gefunden werden. Die Vorlage kennt 13 Besoldungsklassen. Die Unterschiede zwischen unteren, mittleren und oberen Beamten sind festgelegt. Jeder Beamte hat die Möglichkeit des Aufstiegs. Die Steigerung der Bezüge in den niederen Gehaltsklassen sind höher als die in den mittleren und oberen. Das wird einen guten Ausgleich ermöglichen. Von den durch die Besoldungsvorlage erforderlichen Kosten ist noch ein Rest von etwa 400 Millionen ungedeckt. Ich werde bemüht sein, weitere Steuerquellen zu finden, und bitte das Haus, mir dabei zu helfen, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Besoldungsvorlage auch die Deckung gefunden wird. Infolge der demnächst auszuführenden Tarife werden noch höhere Belastungen zu erwarten sein. Auch für diese muß Deckung gefunden werden. Die Beamten haben berechtigten Anspruch, endlich die neuen Bezüge zu erhalten. (Beif. Beifall.)

Die Besoldungsvorlagen werden ohne Aussprache dem Ausschuss überwiesen, ebenso die Deckungsvorlagen.

Einwohnerwehren.

Das Haus setzt die Beratung der Anfragen und Entwürfe über die Einwohnerwehren fort. — Einzuzeichnen ist noch eine große Anfrage Dr. Herbergs (Dnm.) über Entschädigung für Aufrührer im Ruhrgebiet und Schuß für Einwohner und des Eigentums.

Abg. Steinbrink (Soz.) In den ersten Tagen des Generalkriegs herrschte im Industriegebiet musterhafte Ruhe. Dann aber setzte das Treiben des Korps Vichthlag und anderer ein. Schließlich wurde die Arbeiterkraft dazu gedrängt, die Waffen zu ergreifen. Die Einwohnerwehr hat sich fast überall in reaktionärer Weise provokierend verhalten. In letztem Endes Schuld an dem Blutvergießen im Industriegebiet. (Lebhafter Widerspruch rechts. Sehr richtig! links.) Severing hat sich große Verdienste erworben.

Minister des Innern Severing: Ich wollte sofort Truppen ins Ruhrgebiet entsenden, aber die Truppen wären nicht dazu zu bewegen gewesen, auf rebellische Truppen zu schießen. Hätten sich Reichswehr und Arbeiter ineinander vermischt, so wäre es ohne Blutbad nicht abgegangen. Ich habe deshalb zunächst alle politischen Mittel erschöpft. Die Arbeiterbewegungen haben aber mit der hartnäckigen Beschließung Befehls das Abkommen gebrochen. Die Auflösung der Einwohnerwehren wurde verfügt, weil die Staatsregierung mit allen verantwortlichen Männern das dringende Interesse daran hat, daß wir nicht noch mehr unter die Fesseln des Feindbundes kommen. Bei der Besetzung Frankfurts wäre es nicht geblieben. Wer die Verhältnisse in Rheinland und Westfalen kennt, weiß, daß die Einwohnerwehren im günstigsten Falle Putzschützen waren. Die Waffenabgabe muß rücksichtslos durchgeführt werden. In agrarischen Bezirken, wo die Gewerkschaften nicht organisiert sind, muß die Organisation der Polizeimacht einen ländlichen Charakter tragen. Wir können nicht ausschließlich Arbeiter in die Sicherheitspolizei einstellen. Des militärischen Charakters soll die Truppe entkleidet werden. Als gegen die Ausschreitungen des Gefindels Vorbereitungen getroffen waren, hätte ein weiteres Vorgehen nur ein Schlimmeres herbeigeführt. Die Organisation der Industrie für längere Zeit bewirkt. Wegen des Schadenersatzes haben wir bereits mit der Reichsregierung Verbindung aufgenommen.

Abg. Stieler (Br.): Regierung und Severing haben sich viel zu sehr von Leuten beraten lassen, die ganz wo anders hingehören. Wir danken der Reichs- und der Sicherheitswehr.

Abg. Dr. Jordan (Dem.) spricht dem Minister sein Vertrauen aus. Die Einwohnerwehr habe an vielen Orten versagt, weil die Zentrale durchaus unzuverlässig war.

Nach weiteren kurzen Ausführungen der Abgg. Nippel (Nat.) und Ludwig (U. Soz.) verteidigt der Minister Severing die Abberufung Batters. Die Regierung müsse die Respektierung ihrer Befehle verlangen. Eine Konzession an die radikalen Arbeiter ist Batters Entfernung nicht.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 29. April 1920.

Der von der Braunschweiger Landesversammlung Bevollmächtigte Hauptauschuss hat ein Gesetz angenommen, wonach für den Hochstaat Braunschweig der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag zu gelten hat.

Die Reichsregierung hat sich das Problem der Rückführung der Baltikumvölker durch die Annahme der preussischen Domänen einer Lösung zugewandt, wodurch die durch die Baltikumpolitik enttäuschten Soldaten befriedigt werden könnten.

Der General Marschall, dem bisherigen Oberbefehlshaber der Wehrkreiskommandos 4, ist der ersehnte Abschied bewilligt worden.

Aber die Besetzung Frankfurts hat die Deutsche Liga für Völkerverständnis und das Sekretariat des Völkerverbundes in London eine Denkschrift gerichtet.

Mehrere Mitglieder der demokratischen Partei, die früher der alten Fortschrittspartei angehörten, darunter Blümel und Ludwig, sollen beabsichtigen, zur Deutschen Volkspartei überzutreten.

In Greifswald und Stettin ist das Erscheinen der rechtsstehenden Blätter auf einige Tage verboten worden.

Die Sonntagsdienst bei der Post am 1. Mai. Auf Grund eines Kabinettsbeschlusses soll in den Staatsbetrieben den Arbeitern und Beamten am 1. Mai Urlaub gegen Vorkauf der Posten des Vorkaufes, in den Verkehrsanstalten aber mindestens Sonntagsdienst aufrecht erhalten werden. Das Reichspostministerium hat deshalb verfügt, daß am 1. Mai der Post-, Telegraphen- und Fernsprechsprechdienst wie an den allgemeinen Feiertagen zu regeln ist. Diese Verfügung entspricht der Notwendigkeit, für die Post- und Telegraphenverwaltung die Mitarbeiter einheitlich zu regeln. Ein geordneter Betrieb ist nicht aufrecht zu erhalten, wenn bei den zahlreichen Personal der Post- und Telegraphenverwaltung Beurlaubungen von Fall zu Fall erfolgen müssen.

Das Reichsversorgungsgesetz endgültig angenommen. Die Nationalversammlung hat die Gesetzentwürfe über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) und über die Kosten der sozialen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge in dritter Lesung einstimmig angenommen. Damit ist in der Fürsorge für die Kriegsoffer ein wesentlicher Fortschritt gemacht worden. Die Rente ist der Kern des Gesetzes. Die bisherige Kriegszulage fällt weg und es wird nicht mehr der Dienstgrad und der Dienstgrad unterschieden; an deren Stelle tritt die Berücksichtigung des Lebensalters und der Kenntnisse und Fähigkeiten des Beschädigten. Weiter ist vorgesehen ein progressives Ansteigen der Renten für Schwerbeschädigte. Die Rente wird noch erhöht durch Rinderzulagen und für die Schwerbeschädigten, die sich nicht selbst helfen können, durch ein Pflegegeld. Ferner sind vorgesehen ein Sterbegeld und der Fortbezug der Gehälter für ein Vierteljahr nach dem Tode. Bei der Hinterbliebenenrente ist die Rente für die erwerbsunfähige Witwe wesentlich höher als für die erwerbsfähige. Durch Ortszulagen nach einer Ortsklasseneinteilung wie in der Besoldungsordnung wird die Rente den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Die Leistungen sind nicht so gering, wie vielfach angenommen wird. Wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so mag man bedenken, daß das ganze Volk sich nach der Decke strecken muß.

Die Aufstellung der Reichstagskandidaten. Die Demokraten stellen für den Wahlkreis Minden

Wahlkreis von Voerungemeister Dominicus-Synonym an erster Stelle auf. An zweiter Stelle dürfte wohl scheinlich der bisherige Vertreter des Wahlkreises, Abg. Reumann-Hofer, stehen. Die Deutsche Volkspartei hat für den gleichen Wahlkreis den bisherigen Abgeordneten Dr. Hugo an erster Stelle aufgestellt. Die sozialdemokratische Partei für Thüringen stellt an die Spitze ihrer Reichstagskandidatenliste, die 17 Namen enthält, die bisherigen Abgeordneten Reiffmann (Erfurt), Käppler (Berlin) und Staatsrat Hofmann (Saalfeld). Für den Wahlbezirk Rudolstadt sind als Reichstagskandidaten von den Mehrheitssozialisten Staatsrat Artur Hofmann in Meiningen, bisheriges Mitglied der Nationalversammlung, und Emil Hartmann in Rudolstadt, der Vorsitzende des Gesamtministeriums, in Aussicht genommen. Im Wahlkreis Erfurt wird die Deutschnationale Volkspartei als Kandidaten den Oberhygieneinspektor Dr. Bodenhausen aufstellen.

Verbot väterländischer Lieder in Allenstein. Die interalliierte Kommission hat während der Dauer ihrer Vertretung verboten, in den Schulen ebenso deutsche wie polnische patriotische Lieder zu singen. Den verantwortlichen Lehrern wird disziplinarische Bestrafung bis zur Entlassung angedroht. In der Stadt Allenstein ist bei der Kontrollkommission zur Überwachung der Abstimung sowohl der Polken des selbstvertretenden Vorstehenden wie des Schriftführers den Polen (!) zugefallen.

Das Ergebnis der Reichswahlen in der Pfalz liegt jetzt völlig vor. Im Vergleich zu den Landtagswahlen von 1919 war die Beteiligung diesmal gering. Für die Deutsche Volkspartei wurden 98 000 abgegeben gegen 79 000 bei den Landtagswahlen, für die Unabhängigen 35 000 gegen 7000. Die drei Parteien der Reaktionskoalition haben große Gewinne zu verzeichnen. Die Mehrheitssozialisten kamen von 161 000 auf 95 000, das Zentrum von 121 000 auf 92 000, die Demokraten von 55 000 auf 33 000 zurück. Ein großer Teil der Demokraten ist offenbar zur Deutschen Volkspartei abgewandert, die nunmehr die stärkste Partei in der Pfalz geworden ist. Die Unabhängigen haben sich auf Kosten der Mehrheitssozialisten vergrößert.

Reichstagswahlen in Schleswig erst im Spätherbst. Die internationale Kommission für Nord-Schleswig hat mitteilen lassen, daß ihre Tätigkeit vor frühstens drei Monaten nicht beendet sein würde. Die Uebergabe der Staatshoheit an die in Betracht kommenden Staaten Deutschland und Dänemark auf Grund der Entscheidung des Obersten Rates in Paris könne demnach vor Mitte oder Ende Juli nicht erwartet werden. Es sei bestimmt fest, daß Schleswig-Holstein am 6. Juni nicht für den Reichstag wählen kann, vorausgesetztlich werden die Wahlen erst Anfang November stattfinden können. Die erste Zone soll am 6. Mai von Dänemark besetzt werden.

Rundschau im Auslande.

Die belgischen Arbeiter, die in den metallurgischen Fabriken in Nordfrankreich arbeiten, haben die Arbeit eingestellt. Sie wollen nicht in französischem, sondern in belgischem Geld bezahlt sein, das besser steht.

Die französischen Eisenbahner haben beschlossen, am 30. April um Mitternacht in den Streik zu treten.

Im Gefängnis von Wormwood Scrubs in London, wo am Sonntag große Kundgebungen von 5000 Irländern stattfanden, befinden sich 74 von 179 irischen politischen Gefangenen im Hungerstreik.

Die französische Garnison von Uxra (Mesopotamien) wurde beim Uebergang über den Euphrat niedergemacht. 300 Mann wurden getötet.

Bei der Revolte in Guatemala wurden mehr als 800 Personen getötet. Zahlreiche Anhänger des gestürzten Präsidenten Cabrera wurden in ihren Wohnungen umgebracht.

Polen: Polnische Offensive gegen die Bolschewiken in der Ukraine.

Polen und die ukrainische Nationalregierung bei Lwow haben sich zu einem gemeinsamen militärischen Vorgehen gegen die Bolschewiken entschlossen. Der polnische Kriegserklärung vom 27. April meldet bereits den erfolgreichen Vormarsch der Verbündeten in der Ukraine. Die polnischen Armeen unternahmen am 25. April unter Führung Pilsudskis an der wohnlichen und podolschen Front einen allgemeinen Angriff. Am ersten Tage eroberte der rechte Flügel Ostutisch, Arznow, Wilek und Enow. Am 26. April wurde die Verfolgung des weichen Feindes auf der ganzen Front fortgesetzt. Atomir wurde besetzt. 28 Divisionen Infanterie, 17 Divisionen Kavallerie der Bolschewiken wurden geschlagen und eine beträchtliche Beute gemacht.

Vereinigten Staaten: Neue Aktion Wilsons für den Friedensvertrag.

Nach einer Wash. - groner Meldung des „New York Herald“ soll Wilson beabsichtigen, dem Senat demnächst ein neue den Friedensvertrag von Versailles zu übermitteln, und zwar mit Vorbehalten, die er selbst ausgearbeitet hat und die sich denen sollen mit den Vorbehalten des Senators Hitchcock. — Hitchcock, ein überaus angesehener der Wilsonschen Völkerbundspolitik, ist vor einiger Zeit von der Führung der Demokraten zurückgetreten und durch Underwood, einem Gegner des Friedensvertrages, ersetzt worden.

Locales und Provinzielles.

Geisenheim, 1. Mai. Herr Dreher Hch. Merkator verkaufte sein Wohnhaus in der Pfälzerstraße zum Preise von 34 000 M. an Herrn Kellermeister Fritz Rehb. Herr Merkator erwarb das Giechische Anwesen in Johannisberg (Grund) zu 24 000 M.

Geisenheim, 1. Mai. Der Reichsbeauftragte für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr hat der Handelskammer Mitteilungen über ein vereinfachtes Verfahren beim Versand von Textilwaren vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet zugehen lassen. Interessenten können Näheres von der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden darüber erfahren.

Geisenheim, 1. Mai. Am Donnerstag war im Geisenheimer Walde eine Treibjagd auf Schwarzwild, zu der, von dem Jagdpächter eingeladen, 18 Schützen erschienen waren. Trotzdem von morgens 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr sämtliche Dickungen, in denen dieses Wild sich möglicherweise aufhalten kann, getrieben waren, wurde keine einzige Sau gesehen. Dies beweist, wie die Jagdpächter verschiedentlich festgestellt haben, daß die Sauen nicht im Geisenheimer Walde tagsüber stecken bleiben, sondern diesen nur zum durchwecheln aus dem Schloßwalde, dem

Göhner und Rüdeshheimer Walde in das Geisenheimer Feld benuhen. Der von den Jagdpächtern errichtete Drahtzaun, welcher in wenigen Tagen fertig sein wird und der den ganzen Geisenheimer Wald nach der Seite zu abschließt, wird hoffentlich der Schwarzwildplage in unserer Gemarkung ein Ende bereiten.

Marienthal, 1. Mai. Herr Anton Denn, Küster und Organist an der hiesigen Wallfahrtskirche, feiert heute das 25jährige Jubiläum seines Wirkens in Marienthal. Mit seltener Treue und Ausdauer, mit unermüdetem Eifer hat Herr Denn die besten Kräfte seines Wissens und Könnens in den Dienst des Wallfahrtsortes gestellt. Von seinem Geburtsort Remagen am Rhein begab er sich in frühesten Jugend zu seiner vollen Ausbildung an die berühmte Gregorius-Halle nach Aachen. Mit den besten Zeugnissen versehen siedelte er sodann nach Jahren nach Marienthal über. Viele Wallfahrer hat sein herrliches Orgelspiel hier zu Freude und Andacht gestimmt, vielen ist er ein lieber Bekannter geworden. Manche verlockende Angebote ausschlagend blieb er der Gnadenmutter und ihrem Dienste am Wallfahrtsorte allzeit treu ergeben und gedankt auch fernherin der großen Sache der Pilger seine Kräfte zu weihen. Als langjähriger Kenner der Gewohnheiten, Lieblingen und Ueberlieferungen der Wallfahrtsstätte eignet er sich auch vortrefflich für seine Stellung. Wir wünschen dem Jubililar noch viele Jahre gesegneten Wirkens und reichen Erfolges in seinem lieblichen Tale!

Etzville, 29. April. Unsere Stadtverwaltung erleichtert das Hochzeithalten. Brautleute erhalten bei Hochzeit, Silberhochzeit oder goldener Hochzeit eine Sonderbeurteilung von fünf Pfund Mehl, zwei Pfund Zucker und zwei Brote.

Der Mord im Vinger Wald.

Unter überaus großer Teilnahme der Bevölkerung wurde Förster Dammel zu Grabe getragen, der in so entsetzlicher Weise einem feigen Nordbuben zum Opfer fiel. Eine Musikkapelle eröffnete den Trauerzug. Die Vereine, denen der Verstorbene angehörte, waren nahezu vollständig erschienen. Herr Pfarrer Giese hielt eine ergreifende und trostspendende Grabrede, die von allen Teilnehmern tief empfunden wurde. Der Männergesangsverein „Arion“ brachte seinem langjährigen Mitglied am offenen Grabe den letzten Sängergruß dar. Von den vielen prachtvollen Kranzspenden seien hauptsächlich erwähnt die der Stadt Vinger, welche Herr Bürgermeister Neff unter besonders ehrenden Worten für den Verstorbenen niederlegte, ferner der Altersgenossen 1882, des hiesigen Kriegervereins, des Männergesangsvereins „Arion“, der Förster und der Waldarbeiterrinnen. — Den Mördern hat man gefaßt. An seine Schuld ist nicht zu zweifeln. Aber er leugnet, hält sich vielmehr in ein dumpfes Schweigen. Kein Wort ist aus ihm herauszubringen. Er wurde in das Untersuchungsgefängnis nach Koblenz gebracht. Es handelt sich nun darum ein Beweismittel herbeizuschaffen. Bei dem Verhafteten fand sich ein Revolver vor, aus dem ein Schuß abgegeben war. Es mußte nun festgestellt werden, ob die in dem Körper des Ermordeten stehende Kugel zu der Mordwaffe paßt. Diese Kugel war aber vor der Verurteilung nicht gefunden worden, und so mußte die Leiche wieder aus dem Grabe gehoben werden, um die Untersuchung fortzusetzen. Das macht, wie uns von sachkundiger Seite mitgeteilt wird, nach den Erfahrungen während des Krieges oft die größten Schwierigkeiten, selbst wenn, wie auch im vorliegenden Fall, das Vorhandensein des Geschosses im Körper durch Röntgenstrahlen festgestellt ist. Gefunden wird die Kugel schließlich werden, und daß sie zu der Mordwaffe passen werde, unterliegt auch keinem Zweifel, ebensowenig wie die Schuld des Verhafteten, den man nach dem herrschenden, über die schändliche Mordtat empörten Gefühl wie ein wildes Tier hätte todschlagen sollen. Die Justiz denkt aber anders als das Gefühl.

Sieg der Wildschweine

trotz des § 64 Absatz 3 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, hat Ausrottung vom 1. bis einschließlich 31. Mai anno 1920 dieser, man muß sagen verfluchten Bestien. Man sollte es nicht für menschlich möglich halten; auf jede Kartoffelparcelle, sowie deren Nachfrucht soll sich im, wenn auch noch so schönen, Monat Mai der Grundstücksbesitzer oder Pächter hinstellen und abwarten, bis sich ein Wildschwein bei ihm meldet. Ein solcher Jäger muß sich zuerst in eine ganze Anzahl Teile zerlegen, um sich auf seinen betreffenden Grundstücken überall gleichzeitig aufzupflanzen. Nachdem nun Mann an Mann steht, so daß selbst in der

Dunkelheit keine Kugel mehr fehl gehen kann, dann können „die Schwarzen“ ihren Angriff, wenn sie ihren ersten gehörigen Schreck beim Anblick der Menschenmenge überwunden haben, kühn unternehmen. Von einer solchen nächtlichen, bedauernden Flurbesäuerung dürften jedoch die beneidenswerten Dichthäuter schon auf dem Kammerforste Witterung erhalten.

Bedächtig, verdrossen, bestimmt vergebens auf dem Posten ausgeharrt zu haben, dürfen die Nachwandler d. h. Grundstücksbesitzer jeden Morgen ihrem Schlafgemach zusteuern, sich aufs Ohr legen, nicht zum Kerger der Dienstboten, sanft schlummern und von denkwürdigen Berordnungen und Wildschweinen erfolgreich träumen.

Noch eher fällt Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf ein und denselben Tag, als auf diese Art und Weise den mindestens den Menschen gleichgestellten Wildschweinen der Garau gemacht wird. Ueber diese „Schwarzen“ ist bloß eine Blockade von 4 Wochen verhängt, welche wir Menschen jahrelang ertragen haben. Nach Verlauf derselben haben die Dichthäuter richtig ausverdaut und werden alsdann die sämtlichen Kartoffeln nebst den Bauern aufstreffen. Es besteht also keine Aussicht mehr, daß die Landwirte diese, vorausgesetzt, daß ich den Ausdruck gebrauchen darf, schwarze Besatzung ihrer Kartoffelfelder durch behördliche, freiwillige Unterstützung je wieder los bekommen werden. Darum leben wir hier nicht mehr in der neutralen Zone, sondern in der Wildschwein-, in der Pulverzzone.

Obschon es in Wirklichkeit nicht der Fall ist, so kommen diejenigen „mit nicht gesundem Menschenverstand“ immer wieder auf die irrige Ansicht, als könnten sich die Wildschweine ob ihrer Unterstützung wirklich außerordentlich, wie ehemals königlich freuen. Aber auf jeden Fall ist die Sache bitter ernst. Möge die Behörde nachsehen, wo sie hinsichtlich „Kartoffelanbau und Kellerrevision“ landen wird. Auch möge die Stunde nicht kommen, daß ein halberhungertes Volk vor das Landratsamt stürmt, Kartoffeln verlangt und bis zum Bismarkturm die Frage erhebt: Warum wurde damals entgegen einer Radikalvernichtungsmethode durch eine großzügige, gleichzeitige, allgemeine Treibjagd, zu vorübergehendem Fallenlassen der ganzen Jagd „nein“ gesagt?

Nebenbei möchte ich bemerken, falls der Kampf auf dem Papier noch länger fortgeführt werden müßte, daß ich in der Lage wäre noch ein allerletztes Mittel der Wildschweinevernichtung anzuführen. Indessen wollen wir zuversichtlich hoffen, daß der kluge Heerführer, der Suche mit seiner Neb- und Hauptbesatzungstruppe, deren heute geradezu uneinnehmbare Festung Taunus, um welche die Bauern erlaubterweise herumgehen dürfen, wie die Rahe um den heißen Brei oder um das Mausloch, aber denen die sich geborgen fühlenden Dichthäuter, auch im Monat Mai eine lange Nase, vielmehr langen Rüssel drehen, einen Kriegsrat zusammenruft, der den Beschluß faßt; daß es für sie doch entschieden besser ist, sich der Bauernarmen anzuschließen, statt den sonst noch mehr verderbenbringenden Räubern, den Wildschweinen, noch länger Schutz zu gewähren. Daher im Taunus: Hoch mit der weißen Flagge.

Landwirt Karl Eichenlaub, Marienthal.

Aus Stadt und Land.

Schwarzengemeinde im Saargebiet. Die Saargebietungen bringen Meldungen über neue Untaten schwarzer Franzosen in Saarbrücken. Mehrere Schwarze haben in einem Poststadteil ein Dienstmädchen überfallen und vergewaltigt und mit Erstickens bedroht, falls es sich zur Wehr setze. Die Hölle mehrten sich erneut, in welchen junge Mädchen im Saargebiet Opfer verbrecherischer Taten der schwarzen Soldaten werden. Die Saargebietungen protestieren vor allem dagegen, daß nach wie vor den Zeitungen die Veröffentlichung dieser Verbrechen infolge des Einflusses gewisser militärischer Stellen vorenthalten werden soll. — Auch in Elß-Lothringen wird die Verwendung der schwarzen Truppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung aufs schärfste verurteilt. Bekanntlich ist die marokkanische Division nach ihrem Abtransport aus dem Maingau gegen die streikenden Arbeiter im Elß verwendet worden. Die elß-Lothringische Arbeiterschaft hat ihre Delegierten in Paris angewiesen, bei der Regierung darauf hinzuweisen, daß eine sofortige Zurückziehung der marokkanischen Division aus Elß-Lothringen erfolge.

Streik der Binnenschiffer. Mehr als 6000 Schiffer von Fahrzeugen, die auf der Spree, Havel, Oder und Elbe verkehren, sind in den Ausstand getreten. Sie fordern eine wöchentliche Lohnzulage von 30 Mark.

eine zehnjährige, ununterbrochene Nachruhe, völlige Arbeitsruhe an den Sonntagen und sie wollen ferner nicht mehr zu Arbeiten an Land verpflichtet sein. Bei einer längeren Streikdauer, die bei der absehenden Haltung der Arbeitgeber zu befürchten ist, wird die Lebensmittelversorgung Berlins und zum Teil auch ihre Kohlenversorgung, da diese im hohen Maße auf den Wasserweg angewiesen sind, beträchtlich leiden. In einem ebenfalls empfindlichen Umfange wird, Hamburg vom Streik der Binnenschiffer heimgesucht, da der Streik auf der Elbe, von Dresden bis Hamburg, ebenfalls allgemein ist. Man muß aber damit rechnen, daß der allgemeine Streik der Binnenschiffer in Norddeutschland sich weiter ausdehnt. An der Aufrechterhaltung der Elbeschiffahrt ist in hervorragendem Maße die Tschecho-Slowakei interessiert, da ihre großen Lebensmitteltransporte bisher über Hamburg und die Elbe geleitet hat. Von Seiten der Hamburger Vertretung der tschecho-Slowakischen Regierung ist den Elbeschiffahrtsunternehmungen gegenüber darauf hingewiesen worden, daß eine Unterbrechung in der Beförderung der tschecho-Slowakischen Lebensmitteltransporte auf dem internationalen Elbstrom ungeahnte Folgen zeitigen kann und daß die Angelegenheit der Interalliierten Kommission berichtet werden muß.

Gerichtssaal.

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Meiningen verurteilte den Schlosser Schreppel, der in Nordach ein zehnjähriges Mädchen schändete, die Leiche zerstückelte und das Fleisch als Kalbfleisch verkaufte, zum Tode und zu 15 Jahren Zuchthaus.

Lebhaftes Todesurteil in Wesel. Das außerordentliche Kriegsgericht in Wesel hat in der vorgeschriebenen Besetzung durch drei Zivilrichter den Eifenträger Christian Kopp aus Duisburg wegen Mordversuches und schweren Diebstahls zum Tode verurteilt. Kopp hat nach seinem eigenen Geständnis im Lippe-Schlößchen bei Wesel den dort im Keller mit anderen Gefangenen zusammen eingeperrten Leutnant Weber von der Reichswehrbrigade eigenmächtig hervorgeholt und zusammen mit anderen Leuten im Hofe niedergeschossen. Die Täter ließen dann den durch Bauchschuß schwer verwundeten Offizier liegen, damit er noch länger die Schmerzen ausstehen sollte. Später hat ein Kompanieführer der roten Armee dem bedauernswerten Offizier mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten. Kopp hat darauf die Leiche beraubt. Bei dem Versuch, die Uhr des Ermordeten zu verkaufen, wurde er einige Tage später verhaftet. Der Reichspräsident hat es in diesem Falle abgelehnt, von seinem Bognadialanspruch Gebrauch zu machen.

Baut Kartoffeln denkt an unsere Kartoffelnot

Katholische Gottesdienstordnung in Geisenheim.
Samstag, 1. Mai, von 4 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte.
8 Uhr: Eröffnung der Maiandacht.
Sonntag, 2. Mai, 7 Uhr: Frühmesse, 8^{1/2} Uhr: Schulmesse, 9^{1/2} Uhr: Hochamt, 2 Uhr: Maiandacht. Abends 8 Uhr: Einführung der Ehrenwache. Die Versammlung des Marienvereins fällt aus.
Wegen des Herz-Jesu-Freitags ist Donnerstag Nachmittag von 5 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.
Nächsten Sonntag feiern wir das Kirchweihfest. In der Frühmesse ist Generalkommunion des Marienvereins.
Stiftungen.
Montag 6^{1/2} Uhr: hl. Messe nach der Meinung von Agnes Kauff.
7^{1/2} Uhr: hl. Messe für die Pfarrgemeinde.
Dienstag 7^{1/2} Uhr: hl. Amt für Anna Maria Dech.
Mittwoch 6^{1/2} Uhr: hl. Messe für die Verstorbenen der Familie Johann Schenk und Katharina geb. Walter. 7^{1/2} Uhr: hl. Amt für die Verstorbenen der Familie Raimund Bachelin.
Donnerstag 6^{1/2} Uhr: hl. Messe für Johann Buchgr, dessen Ehefrau Maria Helene geb. Müller und deren Kinder Katharina und Anna. 7^{1/2} Uhr: hl. Amt für die Eheleute Jakob Göb und Anna Maria geb. Kauter.
Freitag 6^{1/2} Uhr: hl. Messe für die Eheleute Lothar Schädel und Katharina geb. Räderl. 7^{1/2} Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Anton Waas.
Samstag 6^{1/2} Uhr: hl. Messe für Lehrer Heinrich Zugmaier. 7^{1/2} Uhr: hl. Amt für die Eheleute Adam und Anna Häufert und Angehörige.

Evangelische Gottesdienstordnung in Geisenheim.
Sonntag, den 2. Mai 1920. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr Kindergottesdienst und Christenlehre.
Donnerstag, den 6. Mai, nachm. 4 Uhr Versammlung der ev. Frauenhilfe im Deutschen Haus.

Neu eingetroffen:

Herren- u. Burschen-Anzüge.

Ein Posten Herren-Hosen
Leinene Joppen
Herrenstoffe in Burkin, Manchester und Leinen
Hemdenflanelle
Baumwollzeuge für Schürzen und Kleider

Damenkleiderstoffe.

Gardinen
blaue Schürzenleinen
handtücher
Wäschezeuge f. Kleider u. Blusen
Regenschirme
Einsatzhemden Biberhemden
Hüte und Mützen.

Alles in prima Qualitäten.

Separates Möbel- und Betten-Lager

SPIRAL-MATRATZEN in allen Größen.

Gebr. Strauss,

Marktstrasse 2.
Telefon Nr. 132.

A. Kahle, Dentist

Geisenheim, Marktstrasse 27 I, rechts.

Sprechstunden für Zahnleidende

täglich von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.

Sonntags von 9—12 Uhr.

Kisten
Korke
Kerzen

und alle andern Kellereiarartikel

sof. ab Lager lieferbar.

Jul. Hinkel Söhne

Filiale Kreuznach,

Maasheimerstr. 63

Telefon Nr. 803.

Gauerkraut

per Pfund 60 Pfg. bei 10 Pfund 50 Pfg.
Frau Joh. Bach Wwe.
Weinstraße 11.

Täglich frische Würst

Pferdesfleisch

nur gegen Bestellung

Sonntags bei

Karl Rath, Gastwirt

Weinbergspfähle, Bretter und Latten.

Gesägte Eichen, geriffene Eichen, Prima gesägte Spanische und Rundhölzer spanisch etc.
In verschiedenen Sorten und Qualitäten.

Weinbergspfähle

imprägnierte bzw. spanische

von 1,50, 1,75, 2 m u. höher.

Verland gegen Nachnahme.

Zur Baumpflanzung

spanische und imprägnierte

Baumstämme u. Pfähle

zur Baum-Anlage in allen

Längen und Dicken, zu an-

nehmbareren Preisen, alles

ab Lager gegen netto Kasse.

E. Dillmann,

Kirchstr. 18. Telefon 198.

Westdeutsche Samenbau und

Großhandlung G. m. b. H.

empfiehlt

sämtl. Sämereien

in ihrer Niederlage bei

Peter Josef Klein

Geisenheim, Steinheimerstr. 5.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. ds. Mts. kommen im Rathaus-
hofe von vorm. 1/8 Uhr an

Kartoffeln

unter Anrechnung auf den Jahresbedarf zum Verkaufe.
Bezugsberechtigt sind nur Versorgungsberechtigte
und kleine Erzeuger.

Es können auf die Person 15-50 Pfund, zum
Preise von je 45 Pfg. das Pfund, entnommen werden.
Die Bezugsscheine hierzu werden im Wirtschaftsamt
gegen Vorlage der alten Lebensmittelkarte von 7-12
Uhr ausgegeben und zwar:

von 7-8 Uhr für M-R	
" 8-9 " " S-S	
" 9-10 " " T-D	
" 10-11 " " E-G	
" 11-12 " " H-L	

Montag, den 3. ds. Mts., nachm. von 2-5 Uhr,
bei dem Nahrungsmittel-Verkauf für Kranke, erhalten
die werdenden und stinkenden Mütter als Ersatz für
bisher fehlendes, frisches Fleisch

eine Dose Würst

zum Preise von 12 Mark.

Geisenheim, den 30. April 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Für Hilfeleistung bei der Reinigung der Volks-
schule wird eine Putzfrau für Mittwoch- und Sams-
tag-Nachmittags gesucht.

Meldungen können bis zum 5. Mai d. Js. im
Zimmer Nr. 2 des Rathauses erfolgen.

Geisenheim, den 27. April 1920.

Der Magistrat.

Versteigerungs-Anzeige.

Montag, den 3. Mai, vorm. 8 1/2 Uhr
beginnend, versteigere ich in Rüdeshheim in der Wirt-
schaft „Zum Münchhof“ gegen gleich bare Zahlung:
6 komplette Betten, 2 Bettstellen, 1 Sofa,
1 ovaler und 1 runder aufbaumpolierter
Tisch, 1 Teppich, 1 Nähmaschine, ver-
schiedene Bilder, Spiegel und verschiedenes
mehr.

Rüdeshheim, den 28. April 1920.

J. Heinz, Auktionator, Rüdeshheim
Telefon Nr. 187. Friedrichstr. Nr. 14.

Alt-Papier!

Zeitschriften, Bücher, Zeitungen, altes Packpapier,
Dienst- und Privatakten, sowie alle Papier-Abfälle
kauft zu den höchsten Preisen
je nach Qualität von 50 Pfg. an per Kilo.
Paul Köhler, Geisenheim, Marktplatz.
NB. Bei grösserem Quantum Abholung frei.

Scholl's Gasthaus

ist erbeilungshalber zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Herren-Kleidung

Sacco-Anzüge . . . Mk. 220, 495, 800
„ „ Ersatz für Maß Mk. 1200, 1500, 1900
Sport-Anzüge Gutaway-Anzüge
Hosen Buxkin u. Zwirn Mk. 45, 90, 175
„ Ersatz für Maß . . . Mk. 200, 290, 420

Echte imprägnierte
Münch. Loden-Mäntel u. Capes
für Herren und Damen.
Dauernder Neueingang bester u. feinsten
Herren-Stoffe.

Massanfertigung u. meterweiser Verkauf.

Bruno Wandt, WIESBADEN
Kirchgass 56.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst-
geliebten unvergesslichen Gatten, unseren guten treusorgenden
Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Friedrich Weber

Obermonteur

nach längerem mit grosser Geduld getragenen Leiden, wohlver-
sehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 62. Lebensjahre zu sich
in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

In deren Namen:

Margareta Weber, geb. Rach.

Geisenheim, den 1. Mai 1920.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 4. ds. Mts., nachm. 5 Uhr,
das Exequienamt am Mittwoch morgens 7 1/4 Uhr, statt.

Öffentl. Zentrums-Versammlung!

Am Sonntag, den 2. Mai 1920, nachm. 4 Uhr, findet
im Kathol. Vereinshaus (Hotel Germania) eine

große öffentliche Zentrums-Versammlung

statt.

Redner: Herr Abgeordneter Cofmann-Saarbrücken,
Fräul. Mittelschullehrerin Neist-Wiesbaden.

Mit Rücksicht auf die kommenden Wahlen werden
unsere Parteiangehörigen um recht zahlreichen Besuch
gebeten.

Der Vorstand des Zentrumsvereins.

Ab Anfang nächster Woche ständig
auf Lager:

Hafer
Haferkleie
Melasse
Ziegenfutter
Trockenschnitzel
Saatmais und
Torfmull.

Bestellungen nimmt entgegen

Herm. Maier
Geisenheim a. Rh. Tel. 163.

H. Nickel, Dentist
Geisenheim, Landstr. 56¹.

Sprechstunden für Zahnleidende:
Dienstags und Freitags von 8-1 Uhr.
Zahnziehen. — Plombieren.
Zahnersatz in Gold und Kautschuk.

Färberei u. chem. Reinigung

Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstrasse 5. — 6149 Telefon 6149.
Läden: Weissenburgstrasse 12, Schwalbacherstrasse 9.

Annahmestelle für Rüdeshheim, Geisenheim und
Umgebung Herr Schneidermeister Schön, Rüdeshheim
Neustrasse 12.

Reinigen und Färben sämtl. Herren- u. Damen-
garderoben sowie Leppischen, Möbelstoffen usw
innerhalb 8-10 Tagen bei tadelloser Ausführung
und soliden Preisen. Trauersachen innerhalb 48 Stunden.
Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der Lage, allen An-
forderungen im Reinigen gerecht zu werden.

Gertweiden

haben noch abzugeben
H. & F. Weil
Geisenheim a. Rh.

Großes, reines Zeitungspapier

kauft.
Frau Rothhaupt, Marktstr.

Ein braves, sauberes Mädchen

bei hohem Lohn und guter
Kost gesucht.
Frau B. Rothhaupt
Marktstraße.

Bohnen- stangen

von 3 1/2 bis 5 Meter
Höhe. Zu haben bei
E. Dillmann
vorm. Gregor Dillmann
Kirchstr. 18. Tel. Nr. 198.

Verschied. Sorten Pflanzen sowie täglich frischer Spargel

hat abzugeben
Franz Rückert
Landstraße 47.

Kath. Gesellenverein Geisenheim.

Sonntag, den 2. Mai, wie
alljährlich

Maiengang

nach „Heilig Kreuz“ bei Vorch.
Abmarsch gemeinsam mit dem
kath. Jünglingsverein, um 5
Uhr von dem Marktplatz aus.
Nachm. 4 Uhr findet in dem
kath. Vereinshaus eine Zen-
trumsversammlung statt, zu
der vor allem unsere inaktiven
Mitglieder herzl. eingeladen
sind.

Montag, 3. Mai, abds. 8 Uhr
Sitzung der Theaterabteilung.
Dienstag: Regelabend

Katholischer Jünglings- Verein Geisenheim

Morgen früh:

Gang nach Heilig Kreuz
(Vorch). Abmarsch 5 Uhr;
Treffpunkt: Marktplatz.
Der Präses.

„Cäcilia“ Geisenheim.

Vereinslokal Andr. Ober

Unserem Mitgliede

Anton
Denn
Organist in
Marienthal
zu seinem
25jährigen Jubiläum
herzlichen Glückwunsch.
Die Sänger.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer und ehemaligen
Kriegshinterbliebenen.

Ortsgruppe: Geisenheim-Johannisberg.

Montag, 3. Mai, abds. 8 Uhr:

Monats-Versammlung
im Vereinslokal Chr. Ober.
Der Vorstand.

Elektrisches
Installations-
Geschäft
für Licht und Kraftanlagen
Wilh. Kuhlmann
Hospitalstrasse 11.

Entlade
im Laufe nächster Woche
an hiesiger Eisenbahnstation
1 Waggon

Kali.

Bestellungen nimmt ent-
gegen

Georg Strauß
Marktstr. 24. Telefon 240.

Cognac, Sekt-

und
Weinflaschen

kauft zu Mk. 1.— das Stück
Kath. Kirchstraße 25.

Täglich frischer Spargel

Alle Gemüsesorten
Kopfsalat u. Khabarder
Apfelsinen u. Zitronen
Lachs- u. Süßbäcklinge
Edamer und Handkäse
Süßrahm u. Margarine
frische Land-Eier
Böckentisch 2 mal
frische Hefe.
bei
Frau B. Rothhaupt.
Marktstraße.